

Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats

**Bitte nicht faxen oder mailen,
da die Originalunterschrift
vorliegen muß !**

Amt Berkenthin
Finanzbuchhaltung
Am Schart 16
23919 Berkenthin

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige das Amt Berkenthin, Zahlungen von meinem u.g. **Konto** mittels Lastschrift einzuziehen für das folgende Objekt:

(Ort, Straße und Hausnr.)

mit dem **Kassenzeichen** (siehe Bescheid): _____

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von dem Amt Berkenthin auf mein **Konto** gezogenen Lastschriften einzulösen.

Mir ist bekannt, dass ich innerhalb von 8 Wochen - beginnend mit dem Belastungsdatum - die Erstattung des belasteten Betrages verlangen kann. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnr. _____

Postleitzahl, Ort _____

Telefonnummer _____

Kreditinstitut/Bank: _____

Bitte unbedingt ausfüllen! Die Nr. finden Sie auf Ihrem Kontoauszug!

IBAN DE ___ / ___ / ___ / ___ / ___ / ___

BIC (8 oder 11 Stellen) _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

Hinweise:

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit der Einführung des "Einheitlichen Europäischen Zahlungsraumes" - SEPA (**S**ingle **E**uro **P**ayment **A**rea) genannt - ändern sich zum 01.02.2014 die Bedingungen für den Zahlungsverkehr.

Neu ist:

- die Kontonummer wird IBAN
- die Bankleitzahl wird BIC
(IBAN und BIC befinden sich bereits jetzt auf Ihrem Kontoauszug)
- die Einzugsermächtigung wird Lastschriftmandat
- die Originalunterschrift muß vorliegen

Was müssen Sie tun?

Um einen reibungslosen Übergang vom "alten" Recht auf das "neue" SEPA-Recht zu ermöglichen, enthält die umseitige Einzugsermächtigung auch schon das neue SEPA-Lastschriftmandat. Eine gesonderte Ermächtigung ist dann nicht mehr erforderlich.

Damit bei der Verfahrensumstellung Ihre jetzige Einzugsermächtigung nicht erlischt, sollten Sie das SEPA-Lastschriftmandat ebenfalls erteilen.

Hierzu füllen Sie das umseitige Formular aus und senden es im Original an das Amt Berkenthin zurück.

Ihre Vorteile:

Durch die Teilnahme am Lastschriftverfahren wird Ihnen die Zahlung der

- Grundbesitzabgaben
- Gewerbesteuer
- Hundesteuer
- Wasser- und Abwassergebühren
- und weiterer Verwaltungsgebühren und Abgaben

wesentlich erleichtert. Denn Sie zahlen immer pünktlich den richtigen Betrag.

Kein Risiko:

Mit dem Kontoauszug Ihres Geldinstitutes erhalten Sie über jede vorgenommene Abbuchung eine Quittung.

Sie können jeder Abbuchung widersprechen und von Ihrem Geldinstitut die Rückgutschrift des abgebuchten Betrages verlangen. Hierfür gilt eine Frist von sechs Wochen, diese verlängert sich bei dem SEPA-Mandat auf acht Wochen.

Bitte beachten Sie folgendes:

Abbuchungen von einem Sparkonto sind nicht möglich.

Entstehen dem Amt Berkenthin im Rahmen des Lastschriftverfahrens Kosten, die Sie zu vertreten haben, weil z.B. eine Lastschrift mangels Deckung nicht eingelöst wird, so sind die Kosten von Ihnen zu tragen.